

Unternehmen: Cosmos Versicherung AG, Deutschland
Registergericht Saarbrücken – HRB 7461

Produkt: Unfallversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Unfallversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Folgen, die Sie im Zusammenhang mit Gesundheitsschädigungen der versicherten Personen aus versicherten Unfällen erleiden.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle, die einer versicherten Person zustoßen. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn Sie sich durch einen Sturz verletzen oder von anderen verletzt werden

Mit den nachfolgenden Leistungen können Sie sich gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls absichern:

Invaliditätsleistung

- Kernleistung in Form einer einmaligen Zahlung ist der Invaliditätsschutz. Invalidität liegt vor, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist

Unfallrente

- Lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen (mindestens 50% Invaliditätsgrad)

Todesfallleistung

- Wird gezahlt, wenn der Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfall als Unfallfolge eintritt

Krankenhaustagegeld

- Wird geleistet, wenn die versicherte Person sich unfallbedingt in medizinisch notwendiger, vollstationärer Heilbehandlung befindet. Im Anschluss daran zahlen wir ein Genesungsgeld für die gleiche Anzahl an Tagen

Unfallschutz Plus

- Hilfe- und Pflegeleistungen nach einem Unfall (z. B. Grundpflege, Menüservice, Reinigung der Wohnung)

Versicherungssumme

- ✓ Es sind die vereinbarten Leistungen versichert, die in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt werden
- ✓ Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der jeweils vereinbarten Versicherungssumme. Die Invaliditätsleistung richtet sich zusätzlich nach dem unfallbedingten Invaliditätsgrad und der vereinbarten Progression



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre sonst sehr hoch. Deshalb sind bestimmte Risiken vom Versicherungsschutz ausgenommen.

Nicht versichert sind z. B.:

- × Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Epilepsie, Rückenleiden durch ständiges Sitzen)
- × Unmittelbare Schäden durch Schlaganfälle oder Herzinfarkte
- × Sachschäden (z. B. die beim Unfall beschädigte Brille oder Kleidung)



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung
- ! Wir leisten maximal im Rahmen des vereinbarten Umfangs und bis zu den vereinbarten Versicherungssummen

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht
- ! Unfälle als Führer oder Personal eines Luftfahrzeuges
- ! Unfälle durch Krieg oder Bürgerkriegsereignisse
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind
- ! Nicht versicherbar sind Personen, die auf Dauer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedürfen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in Textform gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsabschluss haben
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich Ihre vorhandenen Risikoumstände verändert haben, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann. Veränderte Umstände liegen beispielsweise vor, wenn sich die Berufstätigkeit oder Beschäftigung ändert, da sich die Höhe der Beiträge und der Versicherungssummen maßgeblich nach der ausgeübten beruflichen Tätigkeit richtet
- Versuchen Sie etwaige Schäden abzuwenden oder zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden
- Nach einem Unfall müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anforderungen befolgen und uns unterrichten. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Sie müssen uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben. Dritte (z. B. Ärzte, Behörden) ermächtigen Sie bitte, uns alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung für den Beginn ist in jedem Fall, dass Sie den Versicherungs-Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung.

Der Versicherungsschutz endet bei durchgehender Beitragszahlung in der Regel nicht vor Beendigung des Vertrages. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch einen Vertragspartner gekündigt wird. Unsere Kündigung ist wirksam, wenn sie Ihnen spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist. Sie können den Versicherungsvertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres können Sie den Versicherungsvertrag täglich kündigen. Dann endet der Versicherungsschutz mit Zugang der Kündigung, sofern Sie nicht ein späteres Kündigungsdatum bestimmt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres können Sie den Versicherungsvertrag täglich kündigen.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Versicherungsfall möglich.